**Gründe für die Vertragsauflösung bei studentischen Hilfskräften an der Frankfurt- University of Applied Sciences**

**Grundsätzlich:** Am Anfang sollte man sich, bevor man einen Vertrag auflöst, mit der studentischen Hilfskraft zusammensetzen und die eventuelle Probleme besprechen und versuchen eine Lösung zu finden, sollte dies nicht möglich sein kann der Vertrag aus folgenden Gründen aufgelöst werden:

**1.** Hilfskraft erscheint nicht zum Dienst und weitere Kontaktaufnahme scheitert.

**2.** Hilfskraft erfüllt die Aufgaben die man ihr gegeben hat nicht oder nicht so wie es erwartet wird.

**3.** Unzuverlässigkeit in großen Maße (Beispiel: Unpünktlichkeit, erscheint unregelmäßig zum Dienst, hält sich nicht an Absprachen usw.)

**4.** Mehr Abwesend als Anwesend (Krankheitstage) **Wichtig:** Vor der Auflösung des Vertrages ist es gerade in diesem Fall wichtig mit der studentischen Hilfskraft das Gespräch zu suchen und ihr die Auflösung anzubieten.

Das Auflösen des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen ist jederzeit möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und die Frist beträgt 1 Monat zum Ende des Monats.

Bei Rückfragen zu diesem Thema stehen Ihnen natürlich hilfsbereit Ihre Ansprechpartnerin in der Abt. Personal und Organisation zur Seite!